

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 5 (1934)
Heft: 6

Artikel: Der Anormale und die Landwirtschaft [Fortsetzung]
Autor: Allemann, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Anormale und die Landwirtschaft.

Von Otto Allemann, Zürich.

2. Die Berufsanforderungen an den Landwirt.

a) Körperliche Anforderungen.

An die körperliche Leistungsfähigkeit stellt der landwirtschaftliche Dienst hohe Anforderungen. Es gibt kaum einen zweiten Beruf, bei dem so viel Zähigkeit und körperliche Ausdauer verlangt wird.

Der landwirtschaftliche Tag währt im Sommer 18 Stunden, von morgens 4 Uhr bis abends 10 Uhr. Ja, es gibt Meister genug, die das Tagewerk schon um 3 Uhr morgens beginnen und in rastlosem und ruhelosem Tempo arbeiten, bis die Finsternis diesem Treiben Halt gebietet. In andern Gewerben und selbst beim Militär wird um die Essenszeit eine Ruhepause eingeschaltet, doch der Bauer kennt diese nur in den seltensten Fällen. Beim Landwirt müssen in dieser „Ruhezeit“ die Tiere gefüttert werden, Geräte, Maschinen und Fuhrwerke werden herausgesucht und bereitgestellt, Saatgut wird abgesackt, es werden Korrespondenzen erledigt und sonstige kleine Störungen behoben.

Ohne Scheu vor „Schmutz“ und Unbequemlichkeiten muß vom frühesten Morgen bis zum späten Abend gearbeitet werden. Und wenn die Hände noch so schmerzen, im Winter die Haut berstet und im Sommer einem die Beine den Körper kaum noch tragen, man darf nicht unmutig werden. Wenn man diese Schilderung liest, so kommt sicher bei einigen die Meinung auf, dies sei übertrieben; aber gehen wir doch hinaus und schauen um uns.

Es ist Herbst. Die Luft ist kühl und es dunkelt und ruhig fließt der — eiskalte Regen auf uns hernieder. Dieses rieselnde Naß durchtränkt die Kleider, wie einen Schwamm füllen sich die Taschen und Schuhe mit dem „köstlichen“ Naß. Nun, einmal ist keinmal; aber wenn dies wochenlang dauert und man während einer ganzen Saison beim Feldfrüchte Einheimsen ist, ist dies sicher nicht angenehm. Im Winter, der warme Ofen steht in der Stube und man freut sich, sich in die warme „Kunstecke“ setzen zu können und etwa Zeitungen und Zeitschriften durchzublättern. Leider gibt es viele Meister mit der Lebensanschauung, daß ein zu langes Verweilen in der Stube einen Menschen verweichliche, und daß außerdem in der Scheune das Dreschen warte, das Holz müsse ebenfalls versägt und gespalten werden. Ja, es wird schon Frühling; aber die erkeimende Natur ist wie junge Liebe auch recht launisch und wetterwendisch: Sonnenschein und Regen abwechselungsweise tun den Pflanzen gut, aber weniger dem, der draußen arbeiten muß. Natürlich ist es nicht immer so schlimm; aber trotzdem erhalten wir eine Ahnung, was die Landwirtschaft an die Körperkraft und Gesundheit für Anforderungen stellt.

b) Geistige Anforderungen.

Zuhanden derjenigen, die da immer noch glauben, „zur Landwirtschaft sei bald einer gescheit genug“, muß bemerkt werden, daß diese Redensart zu keiner Zeit berechtigt war; aber für die Gegenwart direkt gefährlich

ist. Die wissenschaftlichen Entdeckungen und Erkenntnisse mußte sich auch die Landwirtschaft zunutze ziehen. Ein Gutsbetrieb von heute ist eine ungeheuer komplizierte Maschinerie; er muß nach mathematisch-naturwissenschaftlichen, kaufmännischen, betriebstechnischen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen geleitet werden. Rezepte, die für alle Verhältnisse Gültigkeit hätten, gibt es nicht. Der Landwirt muß ein genialer Improvisator sein und sich den Bedingungen, die ihm die Umwelt jeweilen bietet, von Fall zu Fall anpassen können. Darin liegt gerade einerseits die Schwierigkeit und andererseits der Reiz der Landwirtschaft. Beim Landwirt muß darum das Denkvermögen, insbesondere das mathematisch-naturwissenschaftliche Empfinden, das zahlenmäßige Erfassen gut ausgebildet sein. Er muß gewissermaßen die morgigen Verhältnisse voraussehen können.

Als Zusammenfassung möchte ich die Resultate von Dr. A. Carrard vom psychotechnischen Institut in Zürich bekanntgeben. Das psychotechnische Institut gibt folgendes Schema zur Berufsansforderung an den Landwirt heraus.

1. Sinnesschärfe und Konstitution.

Da es sich um eine vielseitige Tätigkeit handelt, werden keine besonders hohen Anforderungen an einzelne Fähigkeiten gestellt; ausgesprochene Mängel sind dagegen allgemein störend. Erwünscht ist eine kräftige, sichere Hand, harmonische Koordination der Bewegungen, sowie kräftige, zähe Konstitution (widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse).

2. Intelligenz.

- a) Gedächtnis: Da der selbständige Landwirt eben selbständig und nicht nach Vorschrift arbeitet, muß er einmal Erfaktes zuverlässig behalten.
- b) Geistige Auffassung: Feine Beobachtungsgabe und stete Aufnahmebereitschaft für Naturereignisse sind vor allem nötig, gepaart mit genügendem Verständnis für einfache technische Dinge.
- c) Denken: Ruhiges, sachliches, selbständiges Denken, wobei Raschheit und Beweglichkeit weniger wichtig sind, als sicheres Urteil, das mehr intuitiv als streng logisch begründet sein kann. Eine gewisse kaufmännische Begabung ist notwendig, da der Landwirt einem selbständigen, wirtschaftlichen Unternehmen vorsteht. Es kommt vor allem auf die selbständige Verwertung von Erfahrungen an.

3. Charakter.

Eine angeborene Liebe zur Natur, zu Pflanzen und Tieren ist notwendig. Ein Mann, der eigene Verantwortung tragen kann, der mit Geduld warten kann, bis die Natur das ihrige getan hat, der mit Resignation und unerschütterlichem Glauben, trotz aller Naturkatastrophen immer wieder an die Arbeit geht. Ebenso müssen Ordnungsliebe, Sparsamkeit und Zuverlässigkeit zu seiner Zierde gehören.

* * *

Aus diesen Erläuterungen sehen wir, was Landwirtschaft ist und was für Anforderungen an diese Berufsgruppe stellt und möchte nach diesen allgemeinen Erörterungen zum speziellen Teil „Landwirtschaft und der Anormale“ übergehen. In diesem Kapitel soll untersucht werden, wie

weit Anormale in der Landwirtschaft beschäftigt werden können. Es soll ferner ausgelegt werden, welche Richtlinien bei der Placierung von Anormalen in der Landwirtschaft zu beachten sind und was wir für ihre Ausbildung als Landwirte tun können.

Der Anormale in der Landwirtschaft.

Um Anormale in der schweizerischen Landwirtschaft zu beschäftigen, muß man sich vor allem im klaren sein über die Struktur und das Wesen der landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz. Aus dem reichhaltigen Zahlenmaterial sei hier bloß festgestellt, daß die schweizerische Landwirtschaft sich vorwiegend aus Klein- und Mittelbauerbetrieben zusammensetzt, in denen zur Hauptsache nur die Familienangehörigen tätig sind. Man rechnet zirka 180 000 Betriebe mit 2—5 landwirtschaftlich tätigen Personen. Wir können somit von einer ausgesprochenen „Familienwirtschaft“ reden. Das Zusammenleben der Glieder ist eine engverknüpfte Arbeitsgemeinschaft; sie treffen sich bei der Arbeit, beim Essen und in der Ruhezeit. Aus dieser Tatsache, daß hauptsächlich das Familiensystem vorwiegt, und daß meistens irgendein Nebengewerbe betrieben wird, glaube ich, daß wir in der Landwirtschaft eine große Anzahl von Anormalen unterbringen können.

Die Frage, ob auch subjektive Voraussetzungen vorhanden seien, ist nicht restlos zu bejahen. Der Landwirt ist oft streng, jähzornig, dann vor allem sparsam in der Ausrichtung von Barlöhnen. Erzieherische Fähigkeiten sind oft vorhanden, können jedoch nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Bei dem chronischen Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und die Auswahlmöglichkeiten für passende Unterkunftsorte sind groß. Unter den rund 200 000 Betrieben sind mit Sicherheit 20—30% zu finden, die zur Unterbringung von Mindererwerbsfähigen in Betracht fallen könnten. Verschiedene Anstaltsverwalter haben seit langer Zeit mindererwerbsfähige Personen landwirtschaftliche Arbeiten verrichten lassen und bezeugen, dabei sehr gute Erfahrungen gemacht zu haben.

Wir haben uns die Frage vorzulegen, wer nun als mindererwerbsfähig oder anormal zu betrachten ist.

Die Beantwortung würde Stoff genug für eine weitere umfangreiche Untersuchung ergeben. Ich beschränke mich daher auf die Wiedergabe des von unserm hochverehrten Lehrer Prof. Dr. H. Hanselmann angegebenen Schemas über den Reaktionsverlauf aufgenommener Reize.

Haben wir Störungen in der Aufnahmeapparatur, so spricht man von:

I. Minder sinnigen und Sinnes schwachen.

Ist die Stelle, wo die Reize verarbeitet werden, also das Zentralnervensystem, nicht vollständig entwickelt, dann haben wir es mit

II. Geistes schwachen

zu tun. — Treffen wir Störungen im Gefühls- und Willensleben und in der Reaktion auf die Reize, so spricht man von

III. Schwererziehbaren.

In dieser Gruppe finden sich die neuropathischen und psychopathischen Konstitutionen, solche mit körperlicher Krankheit oder Verkrüppelung belastete und durch Umweltsfehler auf Abwege Geratene.

I. Minder sinnige und Sinnesschwache.

Da kommen in Betracht die Taubstummen, die Schwerhörigen, die Blinden und die Sehschwachen. Was die andern Gruppen von Minder sinnigen und Sinnesschwachen anbetrifft, so kommen sie praktisch nicht in Frage und werden deshalb hier nicht erwähnt.

a) Der Taube und der Schwerhörige.

Der Taube und der Schwerhörige, sofern ihr Intellekt in Ordnung ist, finden in der Landwirtschaft eine schöne und für ihr Leiden passendes Tätigkeitsfeld. Sie sind von allen akustischen Einflüssen abgeschlossen, keine Stimme, kein Geräusch erreicht ihr Ohr. Die Menschen bezw. das Wirtschaftsleben nehmen auf das Leiden des Taubstummen wenig oder gar keine Rücksicht und so passen sie doch sicher besser in die stumme Welt, zu den Pflanzen und zu den Tieren. Das Tier versteht den auch, der kein Gehör besitzt, aus der Mimik lesen sie einander ihre Gedanken ab. Ich kenne eine große Anzahl von Tauben und Schwerhörigen, die Freundschaft mit den Tieren pflegen und ich muß sagen, daß aus diesem Grunde die meisten Tauben und Schwerhörigen gute Melker und gute Karrer sind. Wurden Klagen geäußert, so doch nie wegen ihrem Leiden, sondern höchstens wegen der ungünstigen Charakterveränderungen, die wir oft als Nebenerscheinungen bei diesem Leiden antreffen. Schade, daß so viele wertvolle Kräfte der Landwirtschaft verloren gehen, was doch nur dem Unverständnis der Mitmenschen zu verdanken ist. Man sollte unbedingt mehr Taube und Schwerhörige in der Landwirtschaft berücksichtigen, besonders in der letzten Zeit, wo man immer mehr Mühe hat, tüchtige Knechte zu finden. Auch wäre ein Problem zum Teil gelöst, nämlich das der Verheiratung. Knechte haben weniger Gelegenheit zur Verheiratung als Arbeiter in der Stadt. So würde auch der Volkswirtschaft geholfen, und man müßte nicht zu so schrecklichen Mitteln greifen, wie die Sterilisation von Mindererwerbsfähigen, die man jetzt in Deutschland praktiziert. Ich glaube, so könnte man auch weitgehend den Nachwuchs von „mindererwerbsfähigen“ Leuten verhindern.

Aber damit wir tüchtige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft erhalten, müssen schon die Taubstummenanstalten und die Schwerhörigenklassen mit dieser Tatsache rechnen und ihnen die nötige Ausbildung angedeihen lassen. Soll nun der erwachsene Taubstumme und Schwerhörige in der Landwirtschaft und im Garten den nötigen Erfolg haben, so muß die Schule ihn für diese Beschäftigung vorbereiten. Denn aus Vereinsvorträgen und Fachblättern kann er nie die nötigen Kenntnisse schöpfen, da ihm ja auch die notwendigen Vokabeln für fast alles, was mit der Landwirtschaft zusammenhängt, fehlen. In den Lehrplan der Taubstummenanstalten und Schwerhörigenklassen ist also der Unterricht für Gartenbau und eventuell eine Einführung in die Landwirtschaft aufzunehmen, mit dem Ziele, sie zu befähigen, selbständig einen kleinen Garten oder landwirtschaftlichen

Betrieb bewirtschaften zu können. Ich möchte noch erwähnen, daß eine große Anzahl von Taubstummen vom Lande stammen und wieder dorthin zurückkehren und deshalb in die Lage kommen, in der Landwirtschaft zu helfen. Für die andern, die in der Stadt ein Handwerk erlernen und dann ihren Beruf auf dem Lande wieder ausüben, ist es sicher kein Nachteil, wenn sie die Landwirtschaft ein wenig kennen. Auch kann er große Barauslagen vermeiden, indem er selber Gemüse pflanzt, Obstbäume pflegt und sich vielleicht noch mit Kleintierzucht befaßt.

Ich glaube, es genügt, wenn man zum mindesten Gartenbauunterricht (theoretisch und praktisch) in das Pensum einschließen würde. Denn kennt einer die wichtigsten Grundsätze der Gärtnerei, so kann derjenige, der sich der Landwirtschaft widmen möchte, sie ohne weiteres auch in der Landwirtschaft anwenden. Für den Unterricht im Gartenbau ist nun unbedingt nötig, daß auch etwas Land zur Schule gehört, dessen Größe im Verhältnis zu der Zahl der Kinder steht. Ich möchte 5 Quadratmeter pro Kind und Gartenstunde in der Woche vorschlagen. Denn nur in einem größeren Garten kann erzieherisch gut gewirkt werden. Man hat die Möglichkeit, in Gruppen arbeiten zu lassen, einzelne zu separieren, so wie es in der Erziehung für den einzelnen verlangt wird. Auch würde ich den Garten als Regiewirtschaft zu betreiben suchen. Die Vorteile der Regiewirtschaft sind folgende: 1. daß wir die Arbeiten den Kräften und Begabungen nach auf die einzelnen Zöglinge verteilen können. 2. Die Zöglinge müssen einander helfen bis zum Feierabend, der Gewandteste muß dem Ungeschickten helfen, und so lernen sie auf einander Rücksicht nehmen und sich selbst erziehen.

Der Unterricht im Gartenbau sollte bereits auf der Mittelstufe mit wöchentlich vier Stunden beginnen. Ziel dieser Stufe wäre Erlernen der wichtigsten gärtnerischen Arbeiten, wie düngen, säen, hacken, Beete einteilen, Reihen abstecken, Unkraut vertilgen, begießen, einern und eventuell die Pflege von Kleintieren (Hühnern, Kaninchen). Allerdings erfordert ein solcher Stundenplan auch eine gründliche Kenntnis der Gärtnerei von seiten der Lehrkräfte. Schon im Frühling, bei der Wahl von Kulturpflanzen, muß der Lehrer wissen, welche Arbeit und wie viel Arbeit diese oder jene Pflanze bei der Kultur erfordert, damit er für die Schüler immer Arbeit hat und nicht plötzlich keine Beschäftigungsmöglichkeit oder zu viel Arbeit vorliegen. Auch merken die Schüler bald, ob sie eine zeitvertreibende Tätigkeit verrichten müssen, oder ob es eine Arbeit ist, bei der sie etwas Positives leisten können.

Verband „Heilpädagogisches Seminar“ Zürich.

Marta Halter, Zürich.

Bei herrlichstem Sonnenwetter versammelten sich am 12. Mai die ehemaligen und jetzigen Schüler des heilpädagogischen Seminars im Kurhaus Zürichberg zur 13. Jahresversammlung. Froh gesellten sich die einzelnen Kursteilnehmer zusammen und frischten Erinnerungen auf.

Herr Prof. Dr. Hanselmann, Leiter des Seminars, eröffnete die Tagung mit einem herzlichen Willkommgruß. Er wies in kurzen Sätzen auf